



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 110 /2020 vom 31.07.2020

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste**

Bearbeiter/in: Frau M. Bock

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	01.09.2020	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	08.09.2020	Zur Empfehlung	☐	☒
Ortsrat Hoiersdorf	02.09.2020	Zur Anhörung	☒	☐
Ortsrat Esbeck	01.09.2020	Zur Anhörung	☒	☐
Rat	10.09.2020	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Satzung der Stadt Schöningen über die Aufnahme und Unterbringung von Kindern in den städtischen Kindertagesstätten (Kindertagesstättensatzung)

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2020 – Änderung der Aufnahmebedingungen

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Aufnahmebedingungen der Kindertagesstättensatzung mit dem Wortlaut:

„Aufgenommene Kinder besuchen die dem Wohnsitz des Kindes nächstgelegene Kindertagesstätte der Stadt. Kinder aus den Ortsteilen Hoiersdorf und Esbeck sind in die Kindertagesstätten des jeweiligen Ortsteils aufzunehmen. Dies gilt nicht, sofern die Eltern dem widersprechen oder dringende pädagogische Gründe dem entgegenstehen, die schriftlich zu begründen sind.

Die Teamleitung wird angehalten, durch eine vorausschauende Planung sicherzustellen, dass ein Wechsel der Kindertagesstätte auf Grund vorstehender Regelung nicht notwendig wird.“

wird abgelehnt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Ausschuss für Bürgerdienste hatte in seiner Sitzung am 11.02.2020 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schöningen über die Unterbringung von Kindern in den

städtischen Kindertagesstätten (Kindertagesstättensatzung) (Vorlagen-Nr. 20/2020 v. 20.01.2020) beraten. Unter Beteiligung des Kita-Beirates und der Ortsräte wurde die 3. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung am 14.04.2020 vom Rat beschlossen.

Ratsherr Eppert stellte im Verlauf der Beratungen im Namen der CDU-Fraktion schriftlich den Antrag, siehe Beschlussvorschlag und Anlage 1, die Aufnahmebedingungen in § 1 zu ergänzen und zu beschließen.

Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern wurde der Antrag zunächst zurückgestellt und die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt: Ein Antrag, dessen Inhalt nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmt, wäre abzulehnen.

Ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (=Leistungsempfänger) in der Kinder- und Jugendhilfe ist ausdrücklich in § 5 SGB VIII geregelt:

§ 5 Wunsch- und Wahlrecht

(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

(2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Wünscht der Leistungsberechtigte die Erbringung einer in § 78a genannten Leistung in einer Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach § 78b bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung im Einzelfall oder nach Maßgabe des Hilfeplans (§ 36) geboten ist.

Des Weiteren ist eine wohnortnahe Unterbringung in einer Kindertagesstätte auch dann nach Gesetz und Rechtsprechung gegeben, wenn die Einrichtung in 30 Minuten Fußweg oder 5 km mit dem PKW zu erreichen ist.

Auch zeigt sich das Wunsch- und Wahlverhalten der Eltern in den Kriterien, wonach Eltern z.B. nach der Nähe zum Wohnort oder zur Arbeitsstätte, den Öffnungszeiten, dem Trägerprofil (ob kirchlich oder nicht kirchlich), der Konzeption der Kita (pädagogische Schwerpunkte, offene/geschlossene Arbeit, integratives Angebot), Geschwisterkindern sowie Freunden/Bekannten/Familie, deren Kinder ebenfalls die Kita besuchen sollen.

Die Aufnahmekriterien für den Kindergarten nach § 1 Abs. 3 der Kindertagesstättensatzung der Stadt Schöningen vom 14.04.2020 sind zudem zu berücksichtigen und lauten wie folgt:

1. *Kinder, deren Geschwister bereits in unserer Einrichtung sind, werden vorrangig aufgenommen.*
2. *Krippenkinder unserer Einrichtung werden bei der Vergabe der Kindergartenplätze bevorzugt berücksichtigt.*
3. *Alter des Kindes*
Das ältere Kind auf der Warteliste hat Vorrang vor dem jüngeren.
4. *Ein allein lebender und berufstätiger Elternteil oder ein allein lebender Elternteil in Ausbildung oder mit nachgewiesener Aussicht auf Berufstätigkeit hat vorrangig Anspruch auf einen Platz für sein Kind gegenüber einem berufstätigen, miteinander lebenden Elternpaar.*
5. *Berufstätige, miteinander lebende Elternpaare haben vorrangig Anspruch auf einen Platz für ihr Kind gegenüber miteinander lebenden Elternpaaren, von denen ein Elternteil berufstätig ist.*
6. *Zudem werden Kinder von miteinander lebenden Elternpaaren, von denen ein Elternteil oder kein Elternteil berufstätig ist, berücksichtigt.*

7. *Kinder in familiären Notsituationen werden, unabhängig vom Status der Eltern, vorrangig berücksichtigt.*
8. *Für die Inanspruchnahme einer Ganztagsbetreuung und / oder der Sonderdienste ist der Bedarf durch den Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses nachzuweisen.*

Für jede Städtische Kindertagesstätte (Astrid-Lindgren mit den Krippen Bullerbü und Lönneberga, Elmszwerge Esbeck und Kräuterwichtel Hoiersdorf) ist eine separate Anmeldung erforderlich (Anlage 2, Anlage 3, Anlage 4), die die Verwaltung um die Nennung der „WunschKita“ (Priorität 1) überarbeitet hat.

In der bisherigen Praxis werden bei den Kita- Aufnahmen die Wünsche der Eltern -soweit möglich- berücksichtigt. Ergibt sich während des Besuchs einer Kindertagesstätte aus verschiedenen Gründen der Wunsch eines Wechsels in eine andere Kindertagesstätte, ist es wegen der begrenzten Anzahl an Betreuungsplätzen - wenn überhaupt - nur schwer möglich, einem Wechselwunsch zu entsprechen. Vorrang hat hier die Erfüllung des Rechtsanspruchs an sich, der sich auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Zu berücksichtigen ist auch, dass in den Ortsteilen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht. Zudem gibt es bei den „Kräuterwichteln“ im Ortsteil Hoiersdorf die Einschränkung, dass durch die Integrativgruppe, in die Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf eingewiesen werden, nur 18 Plätze verfügbar sind.

Der Service „Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Anmeldung und Platzvergabe in den Städtischen Kindertagesstätten (FAQ's)“ ist den Eltern jederzeit zugänglich (Anlage 5).

Eine derartige Satzungsänderung, wie im Antrag gefordert, würde Eltern die freie Wahl der Kindertagesstätte einschränken. Es wäre ihnen genommen, den Betreuungsplatz z.B. nach pädagogischen Schwerpunkten auszuwählen, wie es durch die bisherige Ausrichtung der Aufnahmekriterien über Jahre möglich war.

Zudem wäre die beantragte Satzungsänderung möglicherweise geeignet, einen „Rechtsanspruch auf örtliche Betreuung“ in den Städtischen Kindertagesstätten „Elmszwerge“ und „Kräuterwichtel“ geltend zu machen, der Haftungsfragen mit sich bringt, falls eine Einrichtung bereits voll belegt ist und das Kind aus dem Ortsteil keinen Platz mehr erhalten kann.

Aus vorgenannten Gründen wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Aufnahmebedingungen in § 1 der Kindertagesstättensatzung um das von der CDU-Fraktion geforderte Kriterium der ortsteilbezogenen Aufnahme von Kinder in der jeweiligen Kindertagesstätte nicht zu ergänzen.

Anlagenverzeichnis

- Antrag der CDU-Fraktion in der Vertretung der Stadt Schöningen, übergeben von Ratsherrn Eppert in den Sitzung des AFB am 11.02.2020, Anlage 1
- Vordruck Anmeldung für einen Betreuungsplatz (3 Muster), Anlagen 2 – 4
- häufig gestellte Fragen („FAQs“), Anlage 5

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. K. Bock
Städtischer Direktor

Mitzeichnung Teamleiterin:
gez. D. Hein

Sichtvermerk BGM:
gez. M. Schneider

Antrag der CDU-Fraktion in der Vertretung der Stadt Schöningen.

Es wird beantragt,

der Rat der Stadt Schöningen beschließt folgende Änderung der Kindertagesstättensatzung:

§ 1 Abs. 1 (Aufnahmebedingungen) der Kindertagesstättensatzung wird um folgende Sätze ergänzt,

Aufgenommene Kinder besuchen die dem Wohnsitz des Kindes nächstgelegene Kindertagesstätte der Stadt. Kinder aus den Ortsteilen Hoiersdorf und Esbeck sind in den Kindertagesstätten des jeweiligen Ortsteils aufzunehmen. Dies gilt nicht, sofern die Eltern dem widersprechen oder dringende pädagogische Gründe dem entgegenstehen, die schriftlich zu begründen sind.

Die Teamleitung wird angehalten, durch eine vorausschauende Planung sicherzustellen, dass ein Wechsel der Kindertagesstätte auf Grund vorstehender Regelung nicht notwendig wird.

Begründung:



sa

Stadt Schöningen

Städtische Kindertagesstätten
Teamleitung
Karl-Rose-Weg 4
38364 Schöningen

Anmeldung für einen Betreuungsplatz in der Städtischen Kindertagesstätte Astrid-Lindgren Karl-Rose-Weg 3-4, Schöningen

Angaben zur gewünschten Betreuung			
Krippe			
☐ 8.00 – 14.00 Uhr Frühstück, Mittagessen			
☐ 8.00 – 16.00 Uhr Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeit			
Sonderdienste Krippe: ☐ 6.30 – 8.00 Uhr ☐ 7.00 – 8.00 Uhr ☐ 7.30 – 8.00 Uhr			
Kindergarten			
☐ 8.00 – 13.00 Uhr Frühstück, Mittagessen		☐ 8.00 – 14.00 Uhr Frühstück, Mittagessen	
☐ 8.00 – 16.00 Uhr Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeit			
Sonderdienste Kindergarten: ☐ 6.30 – 8.00 Uhr ☐ 7.00 – 8.00 Uhr ☐ 7.30 – 8.00 Uhr			
☐ 16.00 - 16.30 Uhr			
Haben Sie Ihr Kind in mehreren städtischen Kitas angemeldet?			
☐ nein ☐ ja. Folgende Kita ist meine Wunschkita (Priorität 1)			
☐ Kita Astrid Lindgren			
☐ Kindergarten Elmzwerge			
☐ Kindergarten Kräuterwichtel			
Gewünschter Betreuungsbeginn:			
Handelt es sich um einen Wechselwunsch? Besucht Ihr Kind bereits eine Kita?			
☐ nein ☐ ja, Kita _____			

Angaben zum Kind			
Name:		Vorname:	☐ Mädchen ☐ Junge
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		☐ Behinderung	☐ Frühförderung
Straße, Hausnummer:			
Wohnort:			
Falls der Wohnort nicht Schöningen ist, ist ein Umzug geplant?			
☐ nein ☐ ja, Datum des Umzuges _____			

Angaben zu Eltern / Sorgeberechtigten	
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
☐ weiblich ☐ männlich	☐ weiblich ☐ männlich
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Adresse: ☐ wie Kind ☐ abweichend: _____ Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Kind) _____ Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind)	Adresse: ☐ wie Kind ☐ abweichend: _____ Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Kind) _____ Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind)
Telefon (Festnetz):	Telefon (Festnetz):
Telefon (mobil):	Telefon (mobil):
Sorgerecht: ☐ allein ☐ gemeinsam ☐ kein Sorgerecht	Sorgerecht: ☐ allein ☐ gemeinsam ☐ kein Sorgerecht
Familienstand: ☐ allein stehend ☐ verheiratet/eheähnliche Lebensgemeinschaft ☐ getrennt lebend	Familienstand: ☐ allein stehend ☐ verheiratet/eheähnliche Lebensgemeinschaft ☐ getrennt lebend
Beschäftigung: ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Schule/Ausbildung/Studium ☐ nicht berufstätig ☐ Sonstiges:	Beschäftigung: ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Schule/Ausbildung/Studium ☐ nicht berufstätig ☐ Sonstiges:
Elternzeit: _____ von bis	Elternzeit: _____ von bis

Es werden bereits Geschwisterkinder in einer städtischen Kita bereits betreut:	
Name, Vorname:	☐ Astrid Lindgren Kita: ☐ Kindergarten Elmzwerge (Esbeck) ☐ Kindergarten Kräuterwichtel (Hoiersdorf)
Name, Vorname:	☐ Astrid Lindgren Kita: ☐ Kindergarten Elmzwerge (Esbeck) ☐ Kindergarten Kräuterwichtel (Hoiersdorf)
Name, Vorname:	☐ Astrid Lindgren Kita: ☐ Kindergarten Elmzwerge (Esbeck) ☐ Kindergarten Kräuterwichtel (Hoiersdorf)

Hinweise:

1. Die vorgenannten Daten sind notwendig, um Ihrem Kind einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz anzubieten. Bitte füllen Sie die Anmeldung daher vollständig aus.
2. **Sorgerecht:** Besteht für das Kind ein alleiniges Sorgerecht, so muss hierüber ein Nachweis vorgelegt werden, sobald Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind erhalten.
3. **Speicherung von personenbezogenen Daten:** Die angegebenen personenbezogenen Daten (Name und Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit der Eltern und des Kindes sowie gegebenenfalls der Geschwisterkinder, Anschrift, Telefonnummer, Sorgerecht, Familienstand, Beschäftigung, Elternzeit) werden ausschließlich für die Erfüllung des Platzvergabeverfahrens genutzt. Nur die notwendigen Daten werden an Dritte übermittelt, sofern dies für deren und unsere dienstlichen Belange erforderlich ist (s. Hinweisblatt zu Art. 13 Datenschutzgrundverordnung).
Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten ist freiwillig und jederzeit widerruflich mit Wirkung für die Zukunft (die Datenverarbeitung vor dem Widerruf bleibt rechtmäßig). Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung ist eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe im Rahmen der Kinderbetreuung nicht möglich.
Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten seitens der Stadt Schöningen.
4. **Änderungsmitteilung:** Bitte teilen Sie uns Änderungen umgehend mit, insbesondere bezüglich Betreuungsbeginn, Betreuungsumfangs und Kontaktdaten.
5. **Kita-Satzung:** Die Platzvergabe erfolgt entsprechend der Satzung der Stadt Schöningen über die Aufnahme und Unterbringung von Kindern in den städtischen Kindertagesstätten (Kita-Satzung). Diese finden Sie unter www.schoeningerkitas.de

Datum, Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte/r

Wenn Sie uns noch etwas mitteilen möchten, haben Sie hier die Gelegenheit dazu:



Stadt Schöningen

Städtische Kindertagesstätten
Teamleitung
Karl-Rose-Weg 4
38364 Schöningen

Anmeldung für einen Betreuungsplatz in der Städtischen Kindertagesstätte Elmzwerge Alte Kirchstraße 1, Schöningen – OT Esbeck

Angaben zur gewünschten Betreuung

Kindergarten

- ☐ 8.00 – 13.00 Uhr Frühstück, Mittagessen
☐ 8.00 – 16.00 Uhr Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeit

Sonderdienste Kindergarten: ☐ 7.30 – 8.00 Uhr
☐ 13.00 – 13.30 Uhr

Haben Sie Ihr Kind in mehreren städtischen Kitas angemeldet?

- ☐ nein ☐ ja. Folgende Kita ist meine Wunschkita (Priorität 1)
- ☐ Kita Astrid Lindgren
☐ Kindergarten Elmzwerge
☐ Kindergarten Kräutertwichtel

Gewünschter Betreuungsbeginn:

Handelt es sich um einen Wechselwunsch? Besucht Ihr Kind bereits eine Kita?

- ☐ nein ☐ ja, Kita _____

Angaben zum Kind

Name:	Vorname:	☐ Mädchen ☐ Junge
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	☐ Behinderung	☐ Frühförderung
Straße, Hausnummer:		
Wohnort:		
Falls der Wohnort nicht Schöningen ist, ist ein Umzug geplant?		
☐ nein ☐ ja, Datum des Umzuges _____		

Angaben zu Eltern / Sorgeberechtigten	
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
☐ weiblich ☐ männlich	☐ weiblich ☐ männlich
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Adresse: ☐ wie Kind ☐ abweichend: _____ Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Kind) _____ Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind)	Adresse: ☐ wie Kind ☐ abweichend: _____ Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Kind) _____ Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind)
Telefon (Festnetz):	Telefon (Festnetz):
Telefon (mobil):	Telefon (mobil):
Sorgerecht: ☐ allein ☐ gemeinsam ☐ kein Sorgerecht	Sorgerecht: ☐ allein ☐ gemeinsam ☐ kein Sorgerecht
Familienstand: ☐ allein stehend ☐ verheiratet/eheähnliche Lebensgemeinschaft ☐ getrennt lebend	Familienstand: ☐ allein stehend ☐ verheiratet/eheähnliche Lebensgemeinschaft ☐ getrennt lebend
Beschäftigung: ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Schule/Ausbildung/Studium ☐ nicht berufstätig ☐ Sonstiges:	Beschäftigung: ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Schule/Ausbildung/Studium ☐ nicht berufstätig ☐ Sonstiges:
Elternzeit: _____ von bis	Elternzeit: _____ von bis

Es werden bereits Geschwisterkinder in einer städtischen Kita bereits betreut:	
Name, Vorname:	☐ Astrid Lindgren Kita: ☐ Kindergarten Elmzwerge (Esbeck) ☐ Kindergarten Kräuterwichtel (Hoiersdorf)
Name, Vorname:	☐ Astrid Lindgren Kita: ☐ Kindergarten Elmzwerge (Esbeck) ☐ Kindergarten Kräuterwichtel (Hoiersdorf)
Name, Vorname:	☐ Astrid Lindgren Kita: ☐ Kindergarten Elmzwerge (Esbeck) ☐ Kindergarten Kräuterwichtel (Hoiersdorf)

Hinweise:

1. Die vorgenannten Daten sind notwendig, um Ihrem Kind einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz anzubieten. Bitte füllen Sie die Anmeldung daher vollständig aus.
2. **Sorgerecht:** Besteht für das Kind ein alleiniges Sorgerecht, so muss hierüber ein Nachweis vorgelegt werden, sobald Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind erhalten.
3. **Speicherung von personenbezogenen Daten:** Die angegebenen personenbezogenen Daten (Name und Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit der Eltern und des Kindes sowie gegebenenfalls der Geschwisterkinder, Anschrift, Telefonnummer, Sorgerecht, Familienstand, Beschäftigung, Elternzeit) werden ausschließlich für die Erfüllung des Platzvergabeverfahrens genutzt. Nur die notwendigen Daten werden an Dritte übermittelt, sofern dies für deren und unsere dienstlichen Belange erforderlich ist (s. Hinweisblatt zu Art. 13 Datenschutzgrundverordnung).
Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten ist freiwillig und jederzeit widerruflich mit Wirkung für die Zukunft (die Datenverarbeitung vor dem Widerruf bleibt rechtmäßig). Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung ist eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe im Rahmen der Kinderbetreuung nicht möglich.
Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten seitens der Stadt Schöningen.
4. **Änderungsmitteilung:** Bitte teilen Sie uns Änderungen umgehend mit, insbesondere bezüglich Betreuungsbeginn, Betreuungsumfangs und Kontaktdaten.
5. **Kita-Satzung:** Die Platzvergabe erfolgt entsprechend der Satzung der Stadt Schöningen über die Aufnahme und Unterbringung von Kindern in den städtischen Kindertagesstätten (Kita-Satzung). Diese finden Sie unter www.schoeningerkitas.de

Datum, Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte/r

Wenn Sie uns noch etwas mitteilen möchten, haben Sie hier die Gelegenheit dazu:

Eingangsbestätigung – Städtische Kindertagesstätten



Stadt Schöningen

Städtische Kindertagesstätten
Teamleitung
Karl-Rose-Weg 4
38364 Schöningen

**Anmeldung für einen Betreuungsplatz
in der Städtischen Kindertagesstätte Kräuterwichtel
Auf dem Bruckberge 1a, Schöningen - OT Hoiersdorf**

Angaben zur gewünschten Betreuung	
Kindergarten	
☐ 8.00 – 13.00 Uhr Frühstück, Mittagessen	☐ 8.00 – 13.30 Uhr Frühstück, Mittagessen
Sonderdienste Kindergarten: ☐ 7.30 – 8.00 Uhr	
☐ 13.30-14.00 Uhr	☐ 14.00 - 14.30 Uhr ☐ 14.30-15.00 Uhr
Haben Sie Ihr Kind in mehreren städtischen Kitas angemeldet?	
☐ nein	☐ ja. Folgende Kita ist meine Wunschkita (Priorität 1)
	☐ Kita Astrid Lindgren ☐ Kindergarten Elmzwerge ☐ Kindergarten Kräuterwichtel
Gewünschter Betreuungsbeginn:	
Handelt es sich um einen Wechselwunsch? Besucht Ihr Kind bereits eine Kita?	
☐ nein	☐ ja, Kita _____

Angaben zum Kind		
Name:	Vorname:	☐ Mädchen ☐ Junge
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	☐ Behinderung	☐ Frühförderung
Straße, Hausnummer:		
Wohnort:		
Falls der Wohnort nicht Schöningen ist, ist ein Umzug geplant?		
☐ nein	☐ ja, Datum des Umzuges _____	

Angaben zu Eltern / Sorgeberechtigten	
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
☐ weiblich ☐ männlich	☐ weiblich ☐ männlich
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Adresse: ☐ wie Kind ☐ abweichend: _____ Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Kind) _____ Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind)	Adresse: ☐ wie Kind ☐ abweichend: _____ Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Kind) _____ Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind)
Telefon (Festnetz):	Telefon (Festnetz):
Telefon (mobil):	Telefon (mobil):
Sorgerecht: ☐ allein ☐ gemeinsam ☐ kein Sorgerecht	Sorgerecht: ☐ allein ☐ gemeinsam ☐ kein Sorgerecht
Familienstand: ☐ allein stehend ☐ verheiratet/eheähnliche Lebensgemeinschaft ☐ getrennt lebend	Familienstand: ☐ allein stehend ☐ verheiratet/eheähnliche Lebensgemeinschaft ☐ getrennt lebend
Beschäftigung: ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Schule/Ausbildung/Studium ☐ nicht berufstätig ☐ Sonstiges:	Beschäftigung: ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Schule/Ausbildung/Studium ☐ nicht berufstätig ☐ Sonstiges:
Elternzeit: _____ von bis	Elternzeit: _____ von bis

Es werden bereits Geschwisterkinder in einer städtischen Kita bereits betreut:	
Name, Vorname:	☐ Astrid Lindgren Kita: ☐ Kindergarten Elmzwerge (Esbeck) ☐ Kindergarten Kräuterwichtel (Hoiersdorf)
Name, Vorname:	☐ Astrid Lindgren Kita: ☐ Kindergarten Elmzwerge (Esbeck) ☐ Kindergarten Kräuterwichtel (Hoiersdorf)
Name, Vorname:	☐ Astrid Lindgren Kita: ☐ Kindergarten Elmzwerge (Esbeck) ☐ Kindergarten Kräuterwichtel (Hoiersdorf)

Hinweise:

1. Die vorgenannten Daten sind notwendig, um Ihrem Kind einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz anzubieten. Bitte füllen Sie die Anmeldung daher vollständig aus.
2. **Sorgerecht:** Besteht für das Kind ein alleiniges Sorgerecht, so muss hierüber ein Nachweis vorgelegt werden, sobald Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind erhalten.
3. **Speicherung von personenbezogenen Daten:** Die angegebenen personenbezogenen Daten (Name und Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit der Eltern und des Kindes sowie gegebenenfalls der Geschwisterkinder, Anschrift, Telefonnummer, Sorgerecht, Familienstand, Beschäftigung, Elternzeit) werden ausschließlich für die Erfüllung des Platzvergabeverfahrens genutzt. Nur die notwendigen Daten werden an Dritte übermittelt, sofern dies für deren und unsere dienstlichen Belange erforderlich ist (s. Hinweisblatt zu Art. 13 Datenschutzgrundverordnung).
Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten ist freiwillig und jederzeit widerruflich mit Wirkung für die Zukunft (die Datenverarbeitung vor dem Widerruf bleibt rechtmäßig). Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung ist eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe im Rahmen der Kinderbetreuung nicht möglich.
Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten seitens der Stadt Schöningen.
4. **Änderungsmitteilung:** Bitte teilen Sie uns Änderungen umgehend mit, insbesondere bezüglich Betreuungsbeginn, Betreuungsumfangs und Kontaktdaten.
5. **Kita-Satzung:** Die Platzvergabe erfolgt entsprechend der Satzung der Stadt Schöningen über die Aufnahme und Unterbringung von Kindern in den städtischen Kindertagesstätten (Kita-Satzung). Diese finden Sie unter www.schoeningerkitas.de

Datum, Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte/r

Wenn Sie uns noch etwas mitteilen möchten, haben Sie hier die Gelegenheit dazu:

Eingangsbestätigung – Städtische Kindertagesstätten

Anmeldung für Kita-Platz

1. Wie lange im Voraus muss ich mein Kind für einen Kita-Platz anmelden?

Das Datum der Anmeldung ist nicht entscheidend für die Platzvergabe. Die Platzvergabe erfolgt immer im Januar eines Jahres für das folgende Kita-Jahr. Daher sollte die Anmeldung bis 15.12. vorliegen.

Nach der Platzvergabe im Januar werden nur wenige Kita-Plätze vergeben, die durch Umzüge, Absagen, Einschulung der Flexi-Kinder frei werden.

2. Kann ich mein Kind schon während der Schwangerschaft anmelden?

Wir nehmen Anmeldungen nur von geborenen Kindern auf.

3. Worauf muss ich beim Ausfüllen der Betreuungsanfrage besonders achten?

Die Vergabe der Kita-Plätze erfolgt anhand von definierten Kriterien (Vergabekriterien). Um eine bestmögliche Berücksichtigung Ihrer Anmeldung bei der Vergabe der Betreuungsplätze zu gewährleisten, ist es wichtig, die Anmeldung vollständig auszufüllen.

4. Was passiert nachdem ich eine Kita-Anmeldung abgeschickt habe?

Sie erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung und werden in die Warteliste aufgenommen.

5. Kann ich mich auch als „Nicht-Schöninger*in“ für einen Kita-Platz in Schöningen anmelden?

Es sind vorrangig Kinder aus dem Stadtgebiet Schöningen aufzunehmen und zu betreuen. Bereits mit dieser Regelung können derzeit nicht alle Kinder aus Schöningen versorgt werden.

Gemeindefremden Kindern kann somit aktuell keine Betreuung in der Stadt Schöningen angeboten werden. Reichen Sie trotzdem eine Anmeldung ein, nehmen wir diese erst einmal in unsere Warteliste auf.

6. Wie kann ich ein Geschwisterkind in derselben Kita unterbringen?

Für den Fall, dass bereits eines Ihrer Kinder in einer Kita betreut wird, haben Sie die Möglichkeit, dies in der Kita-Anmeldung mit anzugeben. Geschwisterkinder werden im Rahmen der Platzvergabe bei Vorliegen aller anderen Kriterien bevorzugt berücksichtigt. Eine Garantie besteht jedoch nicht.

7. Muss ich mein Kind für den Wechsel von Krippe zum Kindergarten erneut anmelden?

Ja, eine Anmeldung für den Kindergarten ist immer notwendig, auch wenn der Wechsel innerhalb einer Kindertagesstätte erfolgen soll. Durch den Besuch der Krippe in einer Einrichtung besteht keine Garantie auf einen Kindergartenplatz in derselben oder in einer anderen Einrichtung.

8. Wie kann ich die Angaben in der Kita-Anmeldung nachträglich ändern?

Am besten schreiben Sie eine Mail an a-l-kita@schoeningen.de oder reichen einen kurzen Zweizeiler ein. So liegen uns die Änderungswünsche schriftlich vor.

Platzvergabe

9. Wie werden die Kita-Plätze vergeben?

Die Platzvergabe erfolgt entsprechend der Vergabekriterien unter Berücksichtigung des Elternwunsches (Priorität):

1. Familiäre Notsituation
2. Berufstätig und alleinerziehend und Geschwisterkind in Kita
3. Berufstätig und alleinerziehend und Krippenkind in städtischer Kita
4. Beide Eltern berufstätig und Geschwisterkind in Kita
5. Beide Eltern berufstätig und Krippenkind in städt. Kita

6. Berufstätig und alleinerziehend
7. Beide Eltern berufstätig
8. Ein Elternteil berufstätig
9. Nicht berufstätig

In den einzelnen Kategorien gilt das Alter des Kindes als vorrangig, es sei denn Heterogenität der Gruppe gemäß KitaG kann nicht sichergestellt werden (Altersstruktur).

10. Wann werden die Plätze vergeben? Wann erhalte ich eine Rückmeldung?

Im Januar eines Jahres werden die Plätze für das folgende Kita-Jahr (ab 01.08.) vergeben. Sie erhalten ein schriftliches Platzangebot, das Sie bestätigen müssen.

Danach werden eventuell frei werdende Plätze fortlaufend vergeben.

11. Keinen Betreuungsplatz erhalten, was kann ich tun?

Folgendes können Sie noch tun:

- **NACHRÜCKERLISTE:** Ihre Kita-Anmeldung bleibt weiterhin auf der Warteliste (Nachrückerliste) der jeweiligen Kita. Sofern sich eventuell zu einem späteren Zeitpunkt ein freier Platz ergibt, können Sie noch eine Zusage erhalten.
- **WEITERE KITA-ANMELDUNGEN:** Melden Sie Ihr Kind auch in anderen Kitas an.
- **PERSÖNLICHE UNTERSTÜTZUNG:** Der Fachbereich Bürgerdienste der Stadt Schöningen steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn Sie dringend einen Kita-Platz suchen. Des Weiteren können Sie sich an die Elternservicestelle des Landkreises Helmstedt für die Vermittlung von Tagesmüttern wenden.